

Allgemeine Geschäftsbedingungen

fincabalear vermittelt im Auftrage verschiedener Eigentümer Mietobjekte auf der Insel Mallorca. Hierfür gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Buchung

Mit dem Abschicken des auf der Internetseite von fincabalear befindlichen Formulars "Buchung" gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Mietvertrags mit dem jeweiligen Eigentümer ab.

Fincabalear leitet das Angebot des Kunden an den jeweiligen Eigentümer weiter. Sofern der Eigentümer das Angebot annimmt, wird Fincabalear dem Kunden dies durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung mitteilen. Durch den Zugang dieser Buchungsbestätigung kommt der Mietvertrag zwischen dem Kunden und dem Eigentümer zustande.

An sein Angebot ist der Kunde gebunden, bis Fincabalear ihm die Zusage oder Absage des Eigentümers mitteilt, längstens jedoch für 7 Tage.

Inhalt des Mietvertrages zwischen Kunde und Eigentümer

Maßgeblich für die zwischen dem Kunden und dem Eigentümer vereinbarte Beschaffenheit des Mietobjektes sind, vorbehaltlich etwaiger abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, die Angaben auf der Internetseite von Fincabalear im Zeitpunkt der Absendung des Buchungsformulars.

Der Kunde ist verpflichtet, das Mietobjekt, sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Etwaige Schäden, die der Kunde oder mitreisende Personen während der Mietzeit verursachen, sind dem Eigentümer unverzüglich anzuzeigen.

Zeigt sich während der Mietzeit ein Mangel der Mietsache, ist der Kunde verpflichtet, dies dem Eigentümer unverzüglich anzuzeigen, damit dieser die Gelegenheit hat, Abhilfe zu schaffen. Unterlässt der Kunde diese Anzeige und war der Vermieter infolge dessen nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen, steht dem Mieter insoweit kein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz zu.

Die Mitnahme von Tieren ist nur gestattet, sofern dies im Mietvertrag zwischen Kunde und Eigentümer ausdrücklich vereinbart wurde.

Das Mietobjekt darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden. Bei einer Überbelegung hat der Eigentümer das Recht, als Schadensersatz pauschal die Differenz zwischen dem vereinbarten Mietpreis und demjenigen Betrag zu verlangen, welcher gemäß den Angaben auf der Internetseite von Fincabalear im Zeitpunkt der Buchung für die Belegung mit der tatsächlich anwesenden Personenzahl zu entrichten gewesen wäre. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass durch die Überbelegung tatsächlich kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Eigentümers, eine Beendigung der Überbelegung zu verlangen, bleibt durch die vorstehende Regelung unberührt. Bei Mietende ist das Objekt besenrein zu übergeben. Dazu gehört insbesondere das Fegen sämtlicher Räume, das Spülen und Einräumen des Geschirrs sowie die Beseitigung sämtlicher Abfälle.

Die Ferienobjekte können am Anreisetag erst ab 16 Uhr bezogen werden und müssen am Abreisetag um 10 Uhr geräumt sein.

Anzahlungen und Restzahlung

Nach Zugang der Buchungsbestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in der in der Buchungsbestätigung angegebenen Höhe zu zahlen, maximal jedoch 25% des vereinbarten Mietpreises. Die Anzahlung ist an Fincabalear zu zahlen; Fincabalear nimmt den Betrag im Auftrage des Eigentümers entgegen und leitet ihn an diesen weiter.

Die Fälligkeit des Restbetrags richtet sich ebenfalls nach den Angaben in der Buchungsbestätigung. Nach dem Inhalt der Buchungsbestätigung richtet sich auch, ob die jeweils fälligen weiteren Beträge unmittelbar an den Eigentümer oder - in dessen Auftrag - an Fincabalear zu zahlen sind.

Eine gesonderte Vergütung an Fincabalear hat der Kunde nicht zu zahlen. Die Vergütung von Fincabalear erfolgt über eine vom Eigentümer zu zahlende Provision für die Vermittlung der Buchung.

Nebenkosten

Nebenkosten wie Endreinigung, Heizung, Strom, Gas und Wasser sind, wenn im Preisteil nicht anders vermerkt, im Mietpreis eingeschlossen. Sofern variable Kosten für Strom und Heizöl im Einzelfall dem Verbrauch entsprechend vor Ort abgerechnet und zusätzlich an den Eigentümer zu zahlen sind, ist dies im Preisteil ausdrücklich angegeben.

Rücktritt und Umbuchung

Will der Kunde vor Antritt der Reise von dem mit dem Eigentümer geschlossenen Mietvertrag zurücktreten, hat er einen Teil des Mietpreises zu entrichten, und zwar

- bis zum 90. Tag vor Mietbeginn 15%
- bis zum 60. Tag vor Mietbeginn 25%
- bis zum 30. Tag vor Mietbeginn 50%
- bis zum 14. Tag vor Mietbeginn 75%
- ab 13 Tage vor Mietbeginn 90% des Mietpreises.

Die Rücktrittserklärung ist an Fincabalear zu richten; Fincabalear nimmt sie im Auftrage des Eigentümers entgegen und leitet sie an diesen weiter. Der Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung bei Fincabalear ist maßgeblich für die Ermittlung des nach obiger Regelung zu zahlenden Anteils des Mietpreises.

Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass durch den Rücktritt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Nebenabreden

Auch mündlich getroffene Nebenabreden sind zulässig und wirksam. Fincabalear weist darauf hin, dass der schriftliche Vertrag die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit für sich hat (§ 416 ZPO). Will der Kunde sich jedoch auf eine solche Nebenabrede berufen, so trägt er die Beweislast dafür, dass diese Nebenabrede tatsächlich getroffen wurde. Es wird daher empfohlen, sämtliche den Mietvertrag zwischen Kunde und Eigentümer betreffende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

Anwendbares Recht

Sowohl auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Fincabalear als Vermittler als auch auf den Mietvertrag zwischen dem Kunden und dem Eigentümer findet deutsches Recht Anwendung.

Fincabalear
Inh. Susanne Rüter
Am Sonnenhang 10
48653 Coesfeld
Tel. 02541-4991
Fax 02541-85991
E-Mail: info@fincabalear.de
www.fincabalear.de